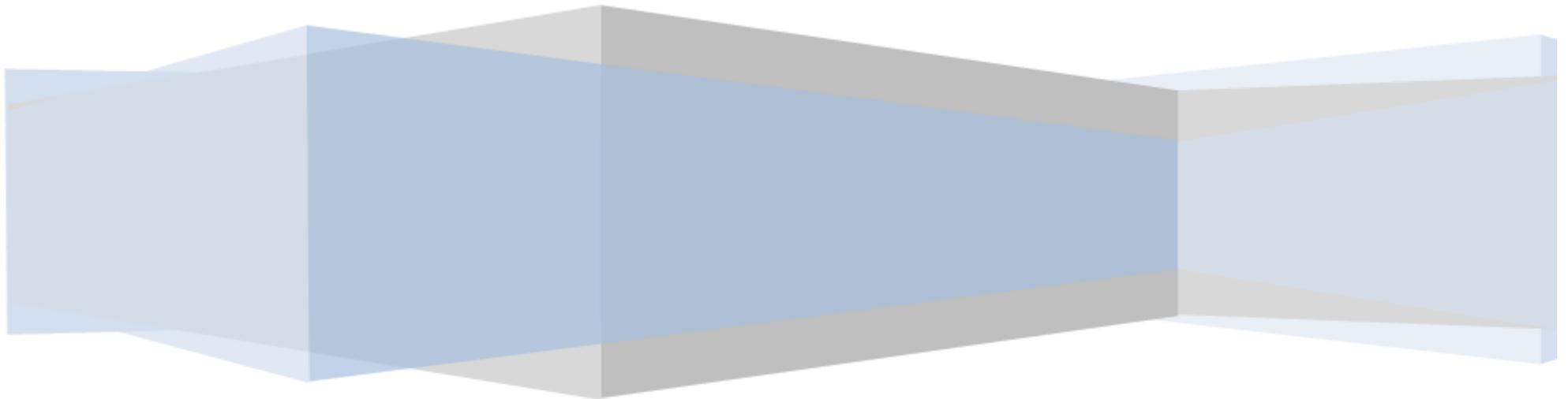


Rechenschaftsbericht

gemäß § 49 GemHVO



Inhaltsangabe zum Rechenschaftsbericht

A. Rechtsgrundlagen.....	19
B. Lage der Gemeinde	19
B.1 Organisation der Gemeinde	19
B.2 Rahmenbedingungen	19
C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz.....	20
C.1 Anlagevermögen	20
C.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	20
C.1.2 Sachanlagevermögen.....	21
C.1.3 Finanzanlagen	23
C.2 Umlaufvermögen	24
C.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	24
C.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	24
C.4 Eigenkapital	24
C.4.1 Kapitalrücklage	24
C.4.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	25
C.5 Sonderposten	26
C.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen, für den Gebührenaussgleich, für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	26
C.6 Rückstellungen.....	26
C.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	26
C.7 Verbindlichkeiten.....	27
C.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	28
D. Angaben zur Ergebnisrechnung	29
E. Angaben zur Finanzrechnung.....	31
F. Haushaltsausgleich.....	34
G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage.....	34
G.1 Anlagevermögen	34
G. 1.1 Investitionen	35
G. 1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen	36
G. 1.3 Entwicklung	37
G.2 Umlaufvermögen.....	37
G.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	37
G.2.2 Umlaufvermögen – Forderungen	37
G.2.3 Kennzahlen zu den Forderungen.....	38
G.2.4 Entwicklung der Forderungen	38
G.3 Aktive Rechnungsabgrenzung	38
G.4 Schulden	39

G.4.1 Verbindlichkeiten	39
G.5 Eigenkapital.....	40
G.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft	40
G.5.2 Eigenkapitalentwicklung	41
G.6 Darstellung der Finanzlage der Ortsgemeinde	41
H. Ertragslage der Gemeinde	42
H.1 Zusammengefasstes Ergebnis.....	42
H.2 Darstellung der Ertragslage der Gemeinde	43
H.3 Kennzahlen zur Ertragslage.....	43
H.3.1 Steuern und Umlagen.....	44
H.3.2 Aufwendungen.....	44
H.3.3 Zinsaufwand	44
I. Angaben zu den Teilrechnungen	44
J. Prognosebericht	46
K. Risikobericht	46

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2021 der Ortsgemeinde Rieden wurde unter Beachtung des § 108 GemO und der §§ 44 Abs. 3 und Abs. 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und Abs. 3; 47 Abs. 2; 49 GemHVO erstellt.

B. Lage der Gemeinde

B.1 Organisation der Gemeinde

Die rechtliche Struktur der Gemeinde stellt sich wie folgt dar: Die Ortsgemeinde Rieden ist Teil der Verbandsgemeinde Mendig; diese ist Teil des Landkreises Mayen-Koblenz. Die Organe der Gemeinde sind der Ortsbürgermeister Andreas Doll sowie der Gemeinderat.

Der Gemeinderat setzt sich wie folgt zusammen:

Stärke der vertretenen Fraktionen	
1	8 Sitze für die CDU-Fraktion
2	4 Sitze für die SPD-Fraktion
3	4 Sitze für die FDP-Fraktion

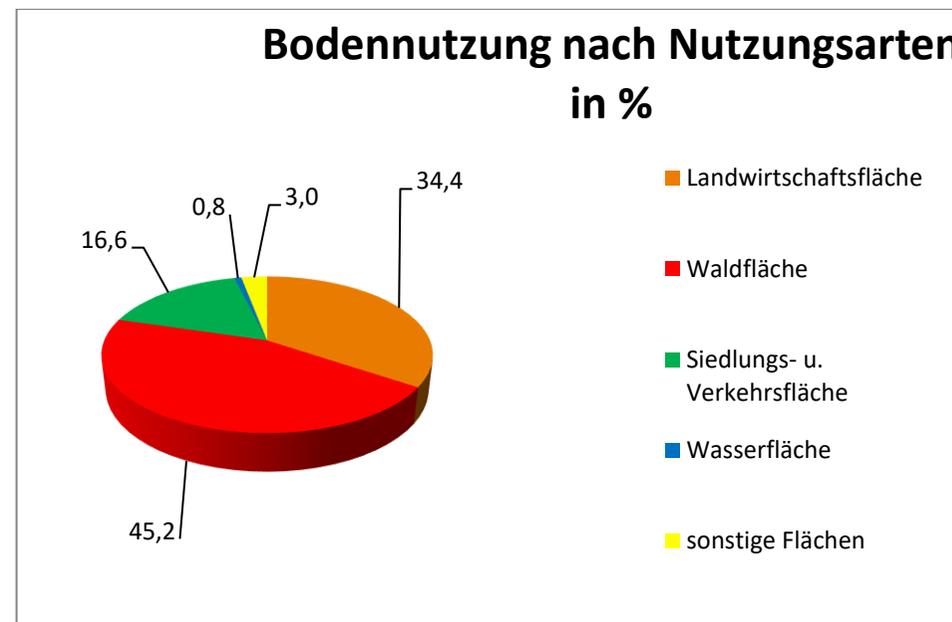
B.2 Rahmenbedingungen

Gemeindefläche:

Das Gebiet der Ortsgemeinde Rieden umfasst rund 910 ha, davon sind durchschnittlich

34,4	%	Landwirtschaftsfläche
45,2	%	Waldfläche
16,6	%	Siedlungs- und Verkehrsfläche
0,8	%	Wasserfläche
3,0	%	Sonstige Flächen

Im Vergleich mit Ortsgemeinden gleicher Größenordnung hat die Ortsgemeinde Rieden einen geringeren Anteil an Landwirtschaftsfläche (Durchschnitt = 41,7 %), an Wohnbaufläche (Durchschnitt = 3,5 %) und einen höheren an Waldfläche (Durchschnitt = 41,1 %).



(Angaben aus Internet-Infothek Stat. Landesamt)

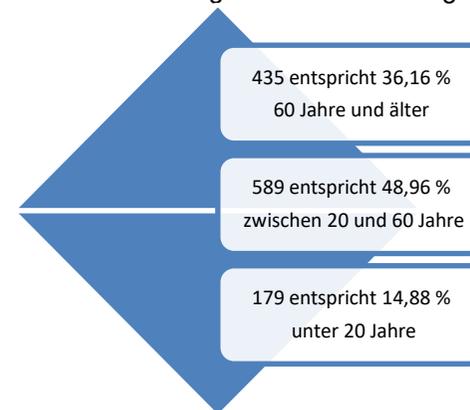
Bevölkerungsentwicklung:

Am 31.12.2021 waren in der Ortsgemeinde Rieden 1.203 Einwohner (Vorjahr 1.215) mit Hauptwohnsitz gemeldet.

4,07 % der Einwohnerinnen und Einwohner sind Ausländer. Die Einwohnerzahl hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig verändert. Die weibliche Bevölkerung übersteigt um 39 die männliche Bevölkerung.

Zum 30.06.2021 hatte die Ortsgemeinde 1.213 Einwohner (Vorjahr 1.220). Da diese Einwohnerzahl maßgeblich ist für die Berechnungen im kommunalen Finanzausgleich, wird sich in den „Pro-Kopf-Kennzahlen“ auf diesen Wert bezogen.

Die Altersstruktur in der Ortsgemeinde ist wie folgt gegliedert:



(Angaben aus Internet-Infothek RLP-direkt)

Der Kindergarten in der Ortsgemeinde Rieden wird in kommunaler Trägerschaft betrieben. Die schulpflichtigen Kinder besuchen die in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde Mendig befindliche Grundschule in Rieden. Die weiterführenden Schulen werden in Mendig (Realschule plus) oder Mayen und Andernach besucht.

C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz

C.1 Anlagevermögen

C.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, die in der vom Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle festgeschrieben ist. Für Zugänge und Abgänge im Zugangs- bzw. Abgangsjahr wurde die Abschreibung zeitanteilig berechnet.

Immaterielle Vermögensgegenstände, deren Wert 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO).

Zusammensetzung immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Geleistete Zuwendungen	113.313,69	112.121,69	-1.192,00
Gezahlte Investitionszuschüsse	145.135,26	136.946,94	-8.188,32
Gesamt	258.448,95	249.068,63	-9.380,32

Bei den geleisteten Zuwendungen handelt es sich um Investitionszuschüsse an den Fremdenverkehrszweckverband, die Überlassung des Grundstückes für den Bau des Feuerwehrgerätehauses an die Verbandsgemeinde, die unentgeltliche Übergabe von Grundstücken ins Eigentum des Zweckverbandes Waldsee Rieden sowie die DSL-Erschließung. Bei den gezahlten Investitionszuschüssen handelt es sich um Baukostenzuschüsse an den Eigenbetrieb für die Oberflächenentwässerung und an die RWE für die Straßenbeleuchtung.

C.1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen und mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO). Die bisher erfassten „GWG´s“ werden im Bestand weitergeführt und in Abgang gebracht, sobald sie entsorgt werden.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Ministerium des Innern und für Sport vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Abgänge wurden mit dem Restbuchwert berücksichtigt. Buchgewinne sind keine entstanden. Buchverluste wurden in Höhe von 1,00 EUR in der Ergebnisrechnung - durch den Abgang defekten Rasenmähers - berücksichtigt (siehe Konto 565120). Die Abschreibungen wurden zeitanteilig bis zum Abgang berücksichtigt.

Zusammensetzung Sachanlagevermögen	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Wald und Forsten	542.431,14	542.431,14	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	192.911,32	174.148,97	-18.762,35
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	757.017,06	756.318,38	- 698,68
Infrastrukturvermögen	2.872.835,90	2.926.795,65	53.959,75
Kunstgegenstände, Denkmäler	34.984,03	34.392,35	- 591,68
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	48.591,53	44.617,97	-3.973,56
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.697,26	7.678,03	980,77
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.467,31	18.565,05	12.097,74
Gesamt	4.461.935,55	4.504.947,54	43.011,99

Wald

Planmäßig bewirtschaftete Waldbestände wurden im Forsteinrichtungswerk mit neuem Stand vom 01.10.2016 nachgewiesen. Der Gemeinderat hat über das neue Forsteinrichtungswerk in seiner Sitzung am 12.12.2016 beraten und dieses zur Kenntnis genommen. Der nicht planmäßig bewirtschaftete Waldbestand in einer Größenordnung von ca. 17 ha wurde im Forsteinrichtungswerk gesondert ausgewiesen. Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch die Landesforstverwaltung. Für den gesamten Kommunalwald wurde ein Vermögenswert (aufstehendes Holz, ohne Grund und Boden) von 339.309,14 EUR ermittelt. Dabei wurde zur Berücksichtigung möglicher künftiger Risiken bis zur Reife des Waldbestandes ein pauschaler Abschlag von 50 % vorgenommen. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht, da der Waldbestand als Festwert nach § 32 Abs. 9 GemHVO angesetzt wurde und eine Anpassung mit Erstellung des neuen Forsteinrichtungswerkes (voraussichtlich zum 01.10.2026) erfolgt.

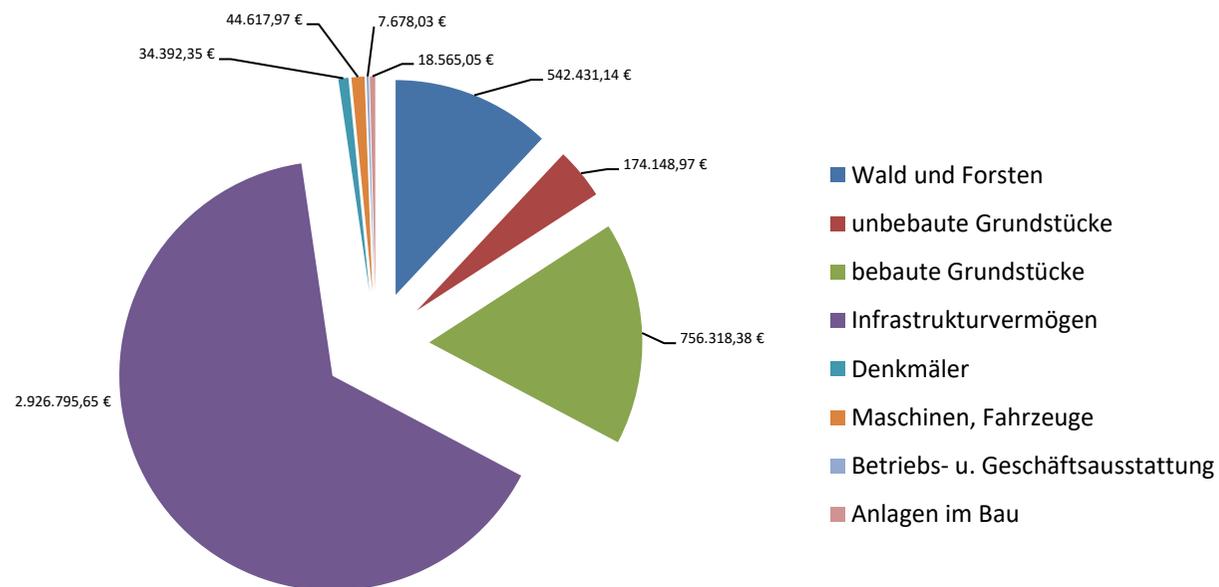
Für den Grund und Boden wurde der landeseinheitliche Wert von 0,20 EUR/m² angesetzt.

Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.12.2020	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagen im Bau:					
Buswartehaus	1.448,83	4.502,75	0,00	-5.951,58	0,00
Neubau Halle Bauhof	5.018,48	13.546,57	0,00	0,00	18.565,05
Gesamt	6.467,31	18.049,32	0,00	-5.951,58	18.565,05

Nachgewiesen in der Anlagenübersicht unter Posten 1.2.10.

Sachanlagevermögen



C.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Die Finanzanlagen wurden in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Die ausgewiesenen Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten bzw. bei Mitgliedschaft eines Zweckverbandes mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Zusammensetzung der Finanzanlagen	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Zweckverbände (Forstzweckverband Ettringen-Rieden, Fremdenverkehrszweckverband Riedener Mühlen, Zweckverband Waldsee Rieden, Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel-Touristik)	29.945,40	29.945,40	0,00
Sonstige Ausleihungen (Geschäftsanteile Volksbank RheinAhrEifel eG)	220,00	220,00	0,00
Gesamt	30.165,40	30.165,40	0,00

Nachgewiesen in der Anlagenübersicht unter Position 1.3.5. und 1.3.8

C.2 Umlaufvermögen**C.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Forderungen sind bei der Verbandsgemeindekasse als Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Zusammensetzung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände inkl. wertberichtigte Forderungen	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	57.047,71	87.967,28	30.919,57
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	510,00	0,00	- 510,00
Forderungen gegen Sondervermögen (u. a. Zweckverbände)	432,56	0,00	- 432,56
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
Gesamt	57.990,27	87.967,28	29.977,01

Bei den Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Gewerbesteuer- und sonstige Steuerforderungen, den Gästebeiträgen, den wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen, den Konzessionsabgaben sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer und den Ausgleichsleistungen (Abrechnung 4. Quartal 2021). In der Zusammensetzung sind wertberichtigte Forderungen aus Vorjahren i. H. v. 5.668,50 EUR enthalten.

C.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Hierbei handelt es sich um

- Beamtengehälter Januar 2021	1.608,03 EUR	
- sonstige Posten (Mieten, KFZ-Steuer)	<u>1.169,57 EUR</u>	
Gesamt	2.777,60 EUR	(Vorjahr = 2.775,04 EUR)

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden im neuen Jahr aufgelöst und den entsprechenden Konten zugeordnet.

C.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

C.4.1 Kapitalrücklage

Die unter 1.1 ausgewiesene Summe von 1.014.553,13 EUR differiert gegenüber der in der Vorjahresbilanz ausgewiesenen Summe von 996.607,76 EUR um 17.945,37 EUR. Hierbei handelt es sich um den im Jahr 2020 entstandenen Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung.

Bis zum Jahr 2018 wurde der Ergebnisvortrag in der Bilanz separat ausgewiesen. Durch die Änderung der Gliederungsvorschriften ist der Ergebnisvortrag ab dem Jahr 2019 der Kapitalrücklage zuzuordnen (s. hierzu auch § 18 Abs. 3 Satz 3 GemHVO). Die Kapitalrücklage hat sich um den Jahresüberschuss 2020 i. H. v. 17.945,37 EUR erhöht.

C.4.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag ergibt sich aus dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung.

Gem. § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag. Die Entwicklung der Jahresüberschüsse und -fehlbeträge ist nachfolgend dargestellt.

Übersicht über die Jahresüberschüsse und –fehlbeträge	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnis des Haushaltsjahres	-101.896,14	-231.149,62	-172.686,22	-49.826,85	-29.617,62	-49.469,95	-10.791,16	-86.734,76

Übersicht über die Jahresüberschüsse und –fehlbeträge	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnis des Haushaltsjahres	-71.189,47	5.178,47	-43.652,54	-15.236,12	17.945,37	-4.704,70

Gem. § 18 Abs. 4 GemHVO hat die Ortsgemeinde Rieden darzustellen, durch welche Maßnahmen die haushaltswirtschaftliche Lage verbessert werden kann, die die Summe der festgestellten oder veranschlagten Jahresergebnisse der fünf Haushaltsvorjahre und des Haushaltsjahres negativ sind. Hilfe erhält die Ortsgemeinde hierbei durch die Teilnahme am kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RLP). Daneben sind allerdings auch eigene Anstrengungen zur Konsolidierung des Haushaltes, u. a. durch Ausschöpfung der Einnahmen, erforderlich. Hierauf bezogen hat die Ortsgemeinde Rieden die Realsteuerhebesätze im Haushaltsjahr 2020 um jeweils 10 v. H. erhöht. Außerdem wurden die Steuersätze der Hunde nach § 5 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Ortsgemeinde Rieden um jeweils 12,00 EUR erhöht.

Zusammensetzung des Eigenkapitals	31.12.2020	31.12.2021
	EUR	EUR
Kapitalrücklage	875.087,18	893.032,55
Korrektur Anlagevermögen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	127.942,49	127.942,49
Korrektur Verbindlichkeiten nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	-7.171,91	-7.171,91
Sonstige Korrekturen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	750,00	750,00
Zwischensumme (Betrag Kapitalrücklage Bilanz)	996.607,76	1.014.553,13
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	17.945,37	-4.704,70
Gesamt	1.014.553,13	1.009.848,43

C.5 Sonderposten**C.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen, für den Gebührenaussgleich, für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich**

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Gemäß § 38 Abs. 2 und 4 GemHVO sind die Sonderposten zum Anlagevermögen, die aus Zuwendungen, Beiträgen oder ähnlichen Entgelten gebildet wurden, über die Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufzulösen.

Die gezahlten Grabnutzungsentgelte nach der gültigen Friedhofssatzung werden ebenfalls in einen Sonderposten eingestellt und über die Dauer der Grabnutzung erfolgswirksam aufgelöst.

Für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wurde kein Sonderposten eingestellt. Weiterhin erfolgte keine Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich des Vorjahres, da auch dort keine Einstellung erfolgte.

Ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich gem. § 40 Abs. 1 GemHVO für den Gästebeitrag wurde aufgrund der Unterdeckung im Jahr 2021 nicht gebildet.

Zusammensetzung der Sonderposten	Stand 31.12.2020	zzgl. Zugänge	abzgl. Abgänge	abzgl. Auflösungen	Auflösungen auf Abgänge	Umbuchun- gen	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten aus Zuwendungen	768.053,80	55.606,15	0,00	36.137,83	0,00	4.199,58	791.721,70
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.037.810,55	0,00	0,00	64.058,60	0,00	66.164,71	1.039.916,66
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	31.848,64	40.647,75	2.132,10	0,00	0,00	-70.364,29	0,00
Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	29.433,56	4.890,00	0,00	2.420,11	0,00	0,00	31.903,45
Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Fi- nanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	1.867.146,55	101.143,90	2.132,10	102.616,54	0,00	0,00	1.863.541,81

C.6 Rückstellungen**C.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Die Rückstellungen für Ehrensold wurden mit dem Barwert angesetzt. Zur Ermittlung der Rückstellung wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zu Grunde gelegt. Dabei wurde ein Rechnungszinssatz von 6 % und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck angewandt. Die Berechnung erfolgte durch die Pfälzische Pensionsanstalt.

Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt.

Zusammensetzung der Rückstellungen	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	95.746,00	100.781,00	5.035,00
Gesamt	95.746,00	100.781,00	5.035,00

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen betreffen den Ehrensold für den amtierenden und die früheren Ortsbürgermeister.

C.7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	961.135,29	956.727,88	-4.407,41
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	13.242,44	6.037,62	-7.204,82
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen (u. a. Zweckverbände)	14,00	0,00	- 14,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	837.443,25	911.963,26	74.520,01
Sonstige Verbindlichkeiten	805,55	805,55	0,00
Gesamt	1.812.640,53	1.875.534,31	62.893,78

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen die Höhe der noch offenen Rechnungen für erbrachte Lieferungen und Leistungen dar. Im Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich ist u.a. der Finanzmittelfehlbetrag der Gemeinde zum 31.12.2021 mit 908.023,76 EUR enthalten.

Für die Ortsgemeinde Rieden führt die Verbandsgemeinde Mendig nach § 68 GemO die Kassengeschäfte.

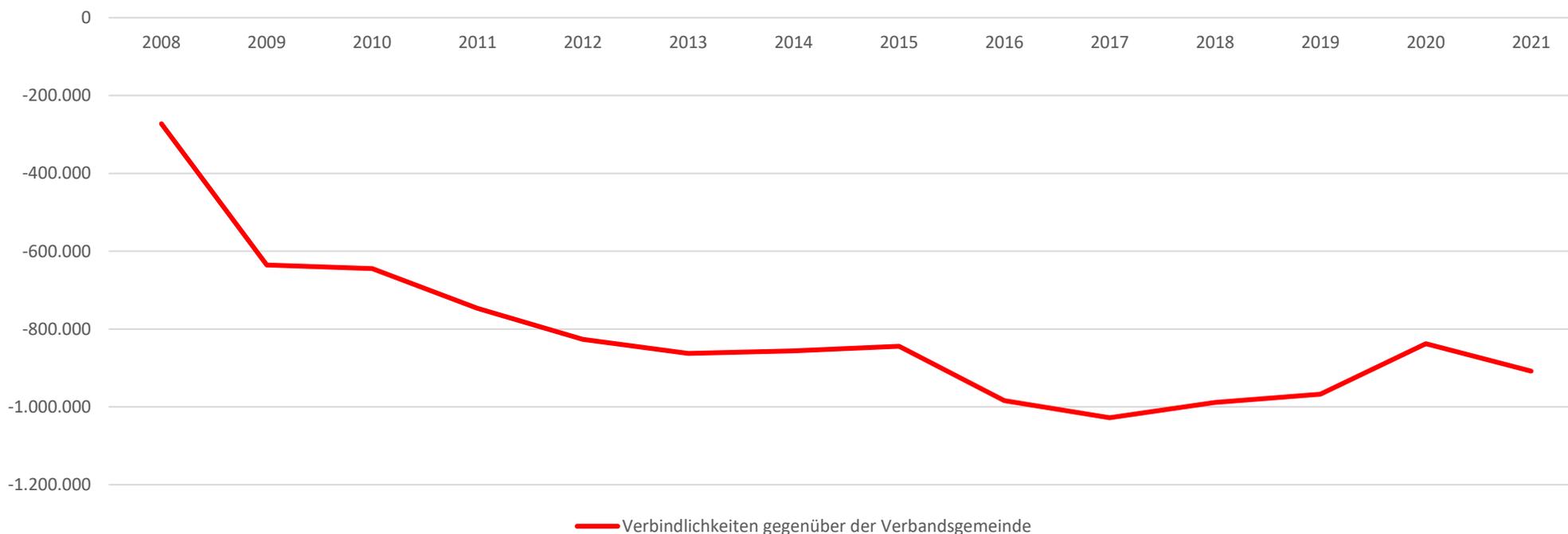
Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2008 EUR	2009 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR
Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	272.298,89	635.189,68	644.401,22	747.040,82	826.374,08	862.656,38	855.853,23	884.549,01
Summe	-272.298,89	-635.189,68	-644.401,22	-747.040,82	-826.374,08	-862.656,38	-855.853,23	-844.549,01

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	984.195,68	1.027.874,89	988.509,71	967.508,13	837.443,25	908.023,76
Summe	-984.195,68	-1.027.874,89	-988.509,71	-967.508,13	-837.443,25	-908.023,76

Die Höhe der Verbindlichkeiten der Ortsgemeinde gegenüber der Verbandsgemeinde stellt den Betrag dar, den die Verbandsgemeinde für die Ortsgemeinde als Liquiditätskredit aufzunehmen hat.

Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde bedeuten hingegen einen Finanzierungsüberschuss.

Übersicht über die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig



Die Haushaltssatzung 2021 sah eine Kreditermächtigung i. H. v. 365.350,00 EUR vor; es erfolgte eine Übertragung aus dem Vorjahr mit 357.310,00 EUR. Es wurde eine Neuaufnahme eines Investitionskredits mit 50.000,00 EUR getätigt. Außerdem wurde eine Übertragung der Kreditermächtigung i. H. v. 315.350,00 EUR ins Folgejahr vorgenommen.

C.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten (= 25.220,90 EUR; Vorjahr 21.229,00 EUR) wurden durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen (Fischereipacht und Schafweidepacht, Miete für die Unterstellung Mähboot). Im Betrag ist die Vorauszahlung des Landkreises der Personalkostenerstattung Januar 2022 für den Kindergarten mit 24.887,25 EUR enthalten.

D. Angaben zur Ergebnisrechnung

Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung 2021 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnishaushalt	Ergebnisrechnung	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Erträge	1.602.510,00	1.747.182,84	144.672,84	9,03
Aufwendungen	1.808.590,00	1.751.887,54	-56.702,46	- 3,14
Überschuss / Fehlbetrag	-206.080,00	-4.704,70	201.375,30	- 97,72

Im Vergleich zum Vorjahresüberschuss (hier entstand ein Überschuss i. H. v. 17.945,37 EUR) handelt es sich bei dem o. g. erwirtschafteten Fehlbetrag um eine Verschlechterung i. H. v. 22.650,07 EUR.

Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2021 enthalten so genannte „periodenfremde“ Beträge, die Ertrag oder Aufwand eines früheren Haushaltsjahres darstellen. Im Ertrag sind dies 41.358,69 EUR, beim Aufwand 28.220,19 EUR.

Die Veränderung gegenüber dem Planansatz 2021 ergibt sich im Wesentlichen aus den folgenden Vorfällen:

Einsparungen gab es bei der / den / dem:		EUR
-	Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens (<i>insbesondere Straßen</i>)	35.290,00
-	Anschaffung von geringwertigen Gegenständen unter 1.000 EUR netto (<i>Vielzahl an Buchungsstellen</i>)	4.390,00
-	Kostenerstattungen an Gemeindeverbände (<i>insbesondere Gemeindeanteil an den Personal- und Sachkosten der Moddebach-Halle</i>)	6.070,00
-	Lohnkostenerstattungen an den Forstzweckverband Ettringen-Rieden für den Einsatz der Waldarbeiter	4.040,00
-	Aufwendungen für die Erstellung/Änderung von Bebauungsplänen	28.100,00

Mehraufwendungen gab es bei der / den / dem:		EUR
-	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (<i>insbesondere Kindergarten und Sportplatz</i>)	4.290,00
-	Strombezugskosten der Straßenbeleuchtung	3.990,00
-	Abschreibungen	7.660,00
-	Umlage an den Fremdenverkehrszweckverband „Riedener Mühlen“	4.000,00
-	Gewerbesteuerumlage (entsprechend der Mehrerträge)	5.390,00

Mindererträge gab es bei der / den / dem:		EUR
-	Parkgebühren am Parkplatz Langenbahn	5.000,00
-	sonstigen Kostenerstattungen	3.770,00
-	Auflösung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich <i>(in 2020 keine Einstellung)</i>	36.500,00

Mehrerträge gab es bei der / den / dem:		EUR
-	Grundsteuer B	6.530,00
-	Gewerbsteuer	63.760,00
-	Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer	57.930,00
-	Gewerbsteuerkompensationszahlung	3.710,00
-	Zuweisung des Kreises für die Personalkosten des Kindergartens	13.890,00
-	Gästebeiträgen	8.650,00
-	Holzgeldeinnahmen	17.670,00
-	Lohnkostenerstattungen durch den Fremdenverkehrszweckverband „Riedener Mühlen“ für ausgeführte Arbeiten durch die Gemeindearbeiter	4.290,00
-	Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichgesetz	16.750,00

Die restlichen Veränderungen verteilen sich auf eine Vielzahl verschiedener Buchungsstellen bei Aufwand und Ertrag.

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr 2020 ergeben sich bei den folgenden Posten der Ergebnisrechnung **erhebliche** Abweichungen (§ 44 Abs. 3 GemHVO):

A. Erträge

- **Mindererträge** bei der Grundsteuer B (11.710 EUR), der Schlüsselzuweisung A (50.450 EUR), der Gewerbesteuerkompensationszahlung (26.890 EUR), den Zuweisungen des Kreises für die Personalkosten des Kindergartens (37.880 EUR), den Gästebeiträgen (3.680 EUR), den Auflösungen von Sonderposten für Beiträge (3.390 EUR), den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken (5.460 EUR) und der Auflösung der Ehrensoldrückstellung für die ehemaligen Bürgermeister (11.170 EUR).
- **Mehrerträge** bei der Gewerbesteuer (71.320 EUR), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (55.650 EUR), den Ausgleichsleistungen (4.090 EUR), der Prämie zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung des Gemeindewaldes (8.200 EUR), den Holzgeldeinnahmen (21.750 EUR) und den Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichgesetz (14.810 EUR).
- **Einsparungen** bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (12.570 EUR) und der Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (4.130 EUR).
- **Mehraufwendungen** bei der Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens (10.630 EUR), der Gewerbesteuerumlage (4.290 EUR), der Kreisumlage (17.980 EUR), der Verbandsgemeindeumlage (51.600 EUR) und den Rechtsberatungen (9.070 EUR).

E. Angaben zur Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt und die Finanzrechnung 2021 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Finanzhaushalt	Finanzrechnung	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Einzahlungen	1.461.710,00	1.630.455,78	168.745,78	11,54
Ordentliche Auszahlungen	1.657.640,00	1.597.180,36	-60.459,64	- 3,65
Saldo	-195.930,00	33.275,42	229.205,42	- 116,98
Einzahlungen durchlaufende Gelder	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen durchlaufende Gelder	0,00	0,00	0,00	
Saldo	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	
Saldo	0,00	0,00	0,00	
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-195.930,00	33.275,42	229.205,42	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	122.450,00	85.122,65	-37.327,35	- 30,48
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	487.800,00	184.571,17	-303.228,83	- 62,16
Saldo	-365.350,00	-99.448,52	265.901,48	
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	614.160,00	156.429,78	-457.730,22	- 74,53
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	52.880,00	90.256,68	37.376,68	70,68
Saldo	561.280,00	66.173,10	-495.106,90	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	2.198.320,00	1.872.008,21		
Gesamtbetrag der Auszahlungen	2.198.320,00	1.872.008,21		
Veränderung des Finanzmittelbestandes	-248.810,00	-70.580,51		
<i>nachrichtlich: Darstellung ohne Übertragungen</i>				

Zum 31.12.2021 ist ein Finanzmittelfehlbetrag i. H. v. 66.173,10 EUR entstanden (F34). Dies stellt eine Verschlechterung i. H. v. 54.821,64 EUR gegenüber dem Vorjahr dar, wo ein Finanzmittelfehlbetrag i. H. v. 11.351,46 EUR ausgewiesen wurde.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (F23) i. H. v. 33.275,42 EUR reicht nicht aus, um die planmäßige Tilgung (F36) i. H. v. 54.407,41 EUR zu finanzieren. Per Saldo verbleibt ein Fehlbetrag i. H. v. 21.131,99 EUR. Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit i. H. v. -99.448,52 EUR wird teilweise durch die Aufnahme eines Investitionskredites i. H. v. 50.000,00 EUR gedeckt. Es verbleibt eine Unterdeckung i. H. v. 49.448,52 EUR. Per Saldo werden 70.580,51 EUR zum Ausgleich des Finanzhaushaltes benötigt. Die notwendigen Mittel werden über die Zunahme der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig finanziert.

Die Haushaltssatzung 2021 sah zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen die Aufnahme eines Investitionskredites i. H. v. 365.350,00 EUR vor. Eine Übertragung von der Kreditermächtigung des Vorjahres erfolgte mit 357.310,00 EUR. Eine Aufnahme wurde im Haushaltsjahr 2021 i. H. v. 50.000,00 EUR zur Finanzierung der Investitionen des Haushaltsjahres getätigt. Es wird eine Übertragung der Kreditermächtigung mit 315.350,00 EUR ins Jahr 2022 vorgenommen.

Die Verbesserung bezüglich des Saldos der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (33.275,42 EUR gegenüber geplanten -195.930,00 EUR) ist zum größten Teil identisch mit den bei der Ergebnisrechnung aufgezeigten Veränderungen unter Berücksichtigung der alten und neuen Forderungen und Verbindlichkeiten.

Die Veränderungen bezüglich der Investitionen werden nachstehend erläutert.

Minderauszahlungen ergaben sich beim / für / bei der:		EUR
-	Kostenanteil der Ortsgemeinde am Breitbandausbau <i>(Neuveranschlagung 2022)</i>	12.500,00
-	Erwerb von Acker- und Grünlandgrundstücken <i>(vorsorglicher Ansatz)</i>	3.000,00
-	Grunderwerb zur Umgestaltung des Kirmesplatzes <i>(vorsorglicher Ansatz)</i>	3.000,00
-	Notargebühren für den Abschluss von Optionsverträgen im geplanten Neubaugebiet „Dornheck“ <i>(Neuveranschlagung 2022)</i>	10.000,00
-	Planungskosten zur Erschließung des geplanten Neubaugebietes „Dornheck“ <i>(Neuveranschlagung 2022)</i>	20.000,00
-	Ansatz für den Erwerb von Grundstücken an Straßen <i>(Pfarrhaus, Kaufpreis fließt 2022)</i>	74.740,00
-	Ansatz für den Erwerb von Gebäuden an Straßen <i>(Pfarrhaus, Kaufpreis fließt 2022)</i>	123.600,00
-	Ansatz für den Erwerb von Gehwegparzellen <i>(vorsorglicher Ansatz)</i>	1.000,00
-	Ansatz zur Anschaffung eines Salzstreuers	1.300,00
-	Erneuerung von Spielgeräten auf den Spielplätzen der Ortsgemeinde <i>(vorsorglicher Ansatz)</i>	5.000,00
-	Anschaffung eines Parkautomaten für den Parkplatz Langenbahn <i>(in 2021 nur Fundamente, Kaufpreis fließt 2022)</i>	4.430,00
-	Neubau des Gehweges in der Brohltalstraße	2.610,00
-	Restkosten zur Errichtung des Parkplatzes Langenbahn	6.780,00
-	Restkosten zum Bau der Halle des Bauhofes <i>(Neuveranschlagung 2022)</i>	51.450,00
-	Planungskosten zur Erweiterung des Kindergartens <i>(Neuveranschlagung 2022)</i>	15.000,00
-	Planungskosten zum Ausbau der Oberstraße <i>(Neuveranschlagung 2022)</i>	20.000,00
-	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED <i>(Neuveranschlagung 2022)</i>	96.000,00
-	Bedarf für die Errichtung von Urnengräbern <i>(Neuveranschlagung 2022)</i>	2.000,00
-	Erneuerung von Hecken auf dem Friedhof	3.000,00
<u>nachrichtlich:</u> von den nicht verwendeten Mitteln erfolgte eine Mittelübertragung in das Folgejahr mit rd. 4.070,00 EUR.		

Mehrauszahlungen ergaben sich beim / für / bei der:		EUR
-	Anschaffung eines Mulchrasenmähers	1.890,00
-	Anschaffung einer Einbauschranksanlage für den Kindergarten (Zuweisung Küchenprogramm aus dem Jahr 2020)	1.370,00
-	Restkosten zum Neubau der Kirchstraße (Übertragungen aus dem Vorjahr von rd. 127.300,00 EUR)	16.100,00
-	Neubau Buswartehaus	4.500,00

Mindereinzahlungen ergaben sich beim / für / bei der / bei den:		EUR
-	wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (tlw. erst 2022 zahlungswirksam)	60.850,00

Mehreinzahlungen ergaben sich beim / für / bei den:		EUR
-	Kostenerstattung des Eigenbetriebes der Verbandsgemeinde Mendig für die Inanspruchnahme von Straßenflächen für eine gemeinsame Baumaßnahme (Kirchstraße)	4.560,00
-	Zuweisung des Landes zum Ausbau der Oberstraße (Restzahlung)	6.050,00
-	Zuweisung des Landes zum Ausbau der Kirchstraße (1. Abschlag)	27.550,00
-	Grabnutzungsentgelten	1.390,00

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr 2020 ergeben sich bei den folgenden Posten der Finanzrechnung **erhebliche** Abweichungen (§ 45 Abs. 3 GemHVO):

A. Einzahlungen

- *Mehreinzahlungen* bei der Gewerbesteuer (45.920 EUR), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (29.530 EUR), der Gewerbesteuerkompensationszahlung (25.510 EUR), der Prämie zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung des Gemeindewaldes (8.200 EUR), der Zuweisung des Kreises für die Personalkosten des Kindergartens (10.100 EUR), den Holzgeldeinnahmen (21.920 EUR), den Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichgesetz (14.810 EUR), der Kostenerstattung des Eigenbetriebes für die Inanspruchnahme von Straßenflächen für eine gemeinsame Baumaßnahme (4.560 EUR) und den Landeszuweisungen für den Ausbau der Oberstraße und der Kirchstraße (33.600 EUR).
- *Mindereinzahlungen* bei der Grundsteuer B (14.190 EUR), der Schlüsselzuweisung A (50.450 EUR), den Gästebeiträgen (6.480 EUR), den Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken (5.460 EUR), den Konzessionsabgaben (34.280 EUR), den sonstigen Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (40.760 EUR), den wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (203.770 EUR) und den Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen (9.540 EUR).

B. Auszahlungen

- *Mehrauszahlungen* bei der Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens (8.890 EUR), den Wartungs- und Instandsetzungsauszahlungen für die Gemeindefahrzeuge (6.020 EUR), den Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen (7.320 EUR), der Kreisumlage (17.980 EUR), der Verbandsgemeindeumlage (51.600 EUR), den Auszahlungen für Rechtsberatung (9.070 EUR) und den Auszahlungen zur Herstellung von Infrastrukturvermögen (136.360 EUR).
- *Minderauszahlungen* bei den Personal- und Versorgungsauszahlungen (14.810 EUR), der Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (8.840 EUR), den Auszahlungen zur Beschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen (3.380 EUR), den Lohnkostenerstattungen an den Forstzweckverband für ausgeführte Arbeiten der Forstwirte (7.420 EUR), der Verbandsumlage an den Fremdenverkehrszweckverband „Riedener Mühlen“ (25.320 EUR), der Gewerbesteuerumlage (6.700 EUR), den Auszahlungen für den Erwerb von Fahrzeugen, Maschinen und technischen Anlagen (14.130 EUR) sowie den Auszahlungen für die Anlagen im Bau (267.550 EUR).

F. Haushaltsausgleich

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 Posten F 23 der GemHVO ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) ausgewiesen ist.

Zu 1.: In der Ergebnisrechnung beläuft sich der Jahresfehlbetrag auf 4.704,70 EUR.

Zu 2.: In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 33.275,42 EUR positiv, deckt die Auszahlungen für die Tilgungsleistungen (54.407,41 EUR) allerdings nicht ab.

Zu 3.: Die Bilanz zum 31.12.2021 weist ein positives Eigenkapital i. H. v. 1.009.848,43 EUR aus.

Entsprechend dieser Voraussetzungen wurde der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2021 nur in Bezug auf die Bilanz erreicht.

Aufgrund des beschlossenen Haushaltsplans 2022 und den darin enthaltenen Finanzplanungsjahren 2023 bis 2025 wird davon ausgegangen, dass der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 nicht erreicht werden kann. Der Finanzhaushalt weist in den Haushaltsjahren 2023 bis 2025 bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen jeweils positive Ergebnisse aus. Der Haushaltsausgleich kann trotz der vorhandenen Überschüsse erst im Planjahr 2025 ausgewiesen werden.

G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

G.1 Anlagevermögen

In der Vorjahresbilanz war der Wert des Anlagevermögens mit insgesamt 4.750.549,90 EUR ausgewiesen.

	EUR
Stand 31.12.2020	4.750.549,90
Stand 31.12.2021	4.784.181,57
Veränderung	33.631,67

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert aus:

			EUR
1.	Zugängen im Haushaltsjahr	+	184.571,17
2.	Planmäßige Abschreibungen	-	150.938,50
3.	Außerplanmäßige Abschreibungen	-	0,00
4.	Anlagenabgänge	-	500,00
4.1	Abschreibungen auf Abgänge	+	499,00
5	Zuschreibungen	+	0,00
Veränderung			33.631,67

Der Anlagenabgang betrifft:

Bezeichnung des Abgangs	Anschaffungskosten EUR
Dolmar Rasenmäher PM 5100	500,00

G.1.1 Investitionen

Die Investitionen betreffen im Wesentlichen:

Bezeichnung der Maßnahmen	EUR
Restkosten zum Neubau der Kirchstraße	143.392,73
Neubau eines Gehweges in der Brohltalstraße	12.386,21
Restkosten für den Bau des Parkplatzes Langenbahn	3.224,50
Neubau der Halle für den Fuhrpark des Bauhofes	13.546,57
Buswartehaus	4.502,75

Die Finanzierung der Investitionsauszahlungen erfolgte aus:

Bezeichnung der Finanzierungsart		Haushaltsjahr EUR
1.	laufender Finanzmittelüberschuss	0,00
1 a.	durchlaufende Gelder	0,00
2.	Zuwendungen	55.606,15
3.	Investitionskredit	50.000,00
4.	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	29.516,50
5.	Anlagenverkäufe	0,00
6.	Finanzmittel aus Vorjahren	0,00
Gesamt		135.122,65

Der bestehende Finanzmittelfehlbetrag von 21.131,99 EUR zzgl. des Fehlbetrages im investiven Bereich i. H. v. 49.448,52 EUR erhöht die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig i. H. v. 70.580,51 EUR. Im Haushaltsjahr 2021 kann keine positive „freie Finanzspitze“ ausgewiesen werden.

G. 1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen

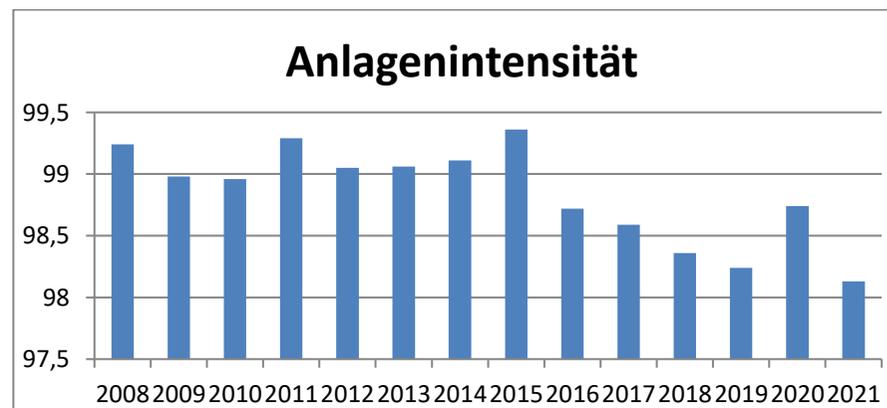
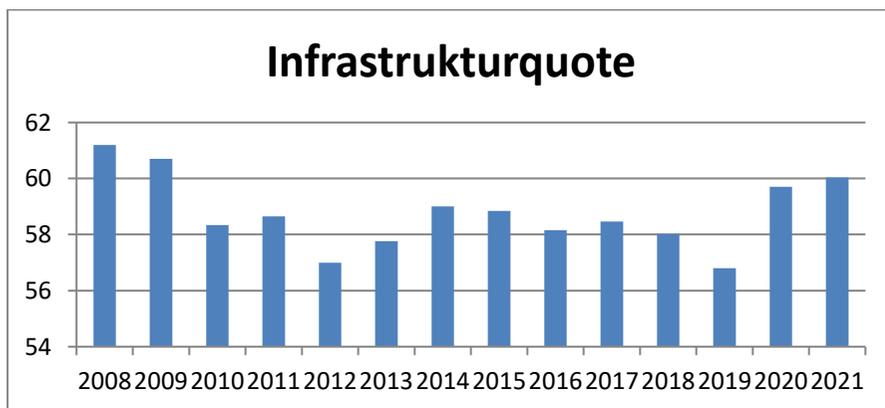
Angaben aus der Bilanz	31.12.2020	31.12.2021
	EUR	EUR
Anlagevermögen	4.750.549,90	4.784.181,57
Infrastrukturvermögen	2.872.835,90	2.926.795,65
Bilanzsumme Aktiv	4.811.315,21	4.874.926,45
Eigenkapital	1.014.553,13	1.009.848,43
Sonderposten zum Anlagevermögen	1.837.712,99	1.831.638,36
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	961.135,29	956.727,88

Die Anlagenintensität beträgt 98,13 % (Vorjahr 98,74 %). Dies ist auf die Durchführung der oben genannten Investitionen unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen und der gestiegenen Forderungen zurückzuführen. Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Ortsgemeinde.

Die Anlagendeckungsgrad beträgt 21,11 % (Vorjahr 21,36 %). Der Anlagendeckungsgrad zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist. Die Änderung ergibt sich durch die getätigten Investitionen, wodurch das Anlagevermögen gemehrt wurde und dem Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung, der das Eigenkapital reduziert hat.

Die Anlagendeckung II beträgt 79,39 % (Vorjahr = 80,27 %). Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist (Eigenkapital zzgl. Sonderposten zum Anlagevermögen zzgl. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten im Verhältnis zum Anlagevermögen). Die Veränderung zum Haushaltsvorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des Anlagevermögens durch die getätigten Investitionen unter Berücksichtigung der Abschreibungen, der planmäßigen Auflösung der Sonderposten, der Tilgung und Neuaufnahme bei den Investitionskrediten sowie dem Jahresfehlbetrag, wodurch das Eigenkapital reduziert wurde.

Die Infrastrukturquote beträgt 60,04 % (Vorjahr 59,71 %). Die Infrastrukturquote ergibt sich durch die Position des Infrastrukturvermögens im Verhältnis zur Bilanzsumme. Die Ortsgemeinde verfügt im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen (z.B. Straßen, Wege, Plätze). Die Erhöhung ergibt sich aus der Fertigstellung des Ausbaus der Kirchstraße.



G. 1.3 Entwicklung

Die Ortsgemeinde Rieden plant in den folgenden Jahren die nachstehend aufgeführten Investitionen, die sich im Wesentlichen wie folgt darstellen:

Nr.	Geplante Investitionen
1	Erwerb von Grünland- und Ackerlandgrundstücken
2	Grunderwerb zur Umgestaltung des Kirmesplatzes
3	Erwerb von Grundstücken im Ferienhausgebiet als Versickerungsfläche
4	Ankauf eines Aufsitzmähers
5	Restbedarf für den Bau der Halle des Bauhofes
6	Lüftungsanlage für zwei Gruppenräume und einen Mehrzweckraum in Kindergarten
7	Erweiterung des Kindergartens
8	Erneuerung von Spielgeräten auf den Spielplätzen der Ortsgemeinde
9	Erschließung des Neubaugebietes „Dornheck“
10	Ankauf des Anwesens Kirchstraße 56
11	Ausbau der Oberstraße
12	Anschaffung von Geschwindigkeitsanzeigetafeln
13	Breitbanderschließung
14	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED
15	Neubau der Zufahrt zur Leichenhalle
16	Herstellung von Urnen- und Baumgräbern auf dem Friedhof

Das Anlagevermögen wird sich einerseits in den kommenden Jahren voraussichtlich durch die geplanten Investitionen mehren. Andererseits erfolgt die kontinuierliche Reduzierung durch die planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens mit einem jährlichen Betrag von rund 151.000 EUR.

G.2 Umlaufvermögen

G.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

G.2.2 Umlaufvermögen – Forderungen

Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag i. H. v. 87.967,28 EUR (Vorjahr 57.990,27 EUR) und setzen sich wie folgt zusammen:

Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen (inkl. Wertberichtigungen)	87.967,28 EUR
--	---------------

G.2.3 Kennzahlen zu den Forderungen

	31.12.2021	31.12.2020
Angaben aus der Bilanz	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen	87.967,28	57.047,71
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	0,00	510,00
Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	432,56
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00

	31.12.2021	31.12.2020
Angaben aus der Ergebnisrechnung	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	1.068.730,58	946.057,23
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	102.945,15	109.716,30
Privatrechtliche Leistungsentgelte	46.291,21	24.871,39

Das Verhältnis zwischen öffentlich-rechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten öffentlich-rechtlichen Entgelten, Steuern und ähnlichen Abgaben beträgt 7,51 % (Vorjahr = 5,40 %).

Das Verhältnis zwischen privatrechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten privatrechtlichen Entgelten kann nicht ausgewiesen werden, da keine privatrechtlichen Forderungen zum Bilanzstichtag vorliegen. Das Verhältnis betrug im Vorjahr 2,05 %.

G.2.4 Entwicklung der Forderungen

Aufgrund der Zunahme der privaten und gewerblichen Insolvenzen ist in den Haushaltsfolgejahren ggf. mit einer weiteren Erhöhung der durchschnittlichen Forderungsausfälle zu rechnen.

G.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es bestehen Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2.777,60 EUR. Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen.

G.4 Schulden

G.4.1 Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Investitionskredite sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten stellen sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

			EUR
1.	Stand 31.12.2020		961.135,29
2.	Kreditaufnahme (ohne Umschuldung)	+	50.000,00
3.	Planmäßige Tilgung	-	54.407,41
4.	Außerplanmäßige Tilgung	-	0,00
5.	Stand 31.12.2021		956.727,88
<i>nachrichtlich:</i>			
<i>Umschuldung von Investitionskrediten im Haushaltsjahr 2021</i>			<i>35.849,27</i>

Ermittlung der zulässigen Aufnahme von Investitionskrediten entsprechend der VV 4.1. zu § 103 GemO:

	EUR
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6, lfd. Nr. F 32)	184.571,17
abzüglich Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6, lfd. Nr. F 27)	85.122,65
= Zulässige Aufnahmen von Investitionskrediten (entspricht dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nach VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6, lfd. Nr. F 33)	99.448,52

Nach der Haushaltssatzung, welche durch die Aufsichtsbehörde genehmigt wurde, war eine Kreditaufnahme i. H. v. 365.350,00 EUR vorgesehen. Eine Inanspruchnahme erfolgte im lfd. Haushaltsjahr 2021 nur teilweise (50.000,00 EUR). Die Ortsgemeinde hat gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig eine Verbindlichkeit von 908.023,76 EUR aus dem Finanzmittelbestand, da die Verbandsgemeinde die Aufgabe der Einheitskasse entsprechend § 68 GemO wahrnimmt. Siehe hierzu die Darstellung im Rechenschaftsbericht unter C.7.

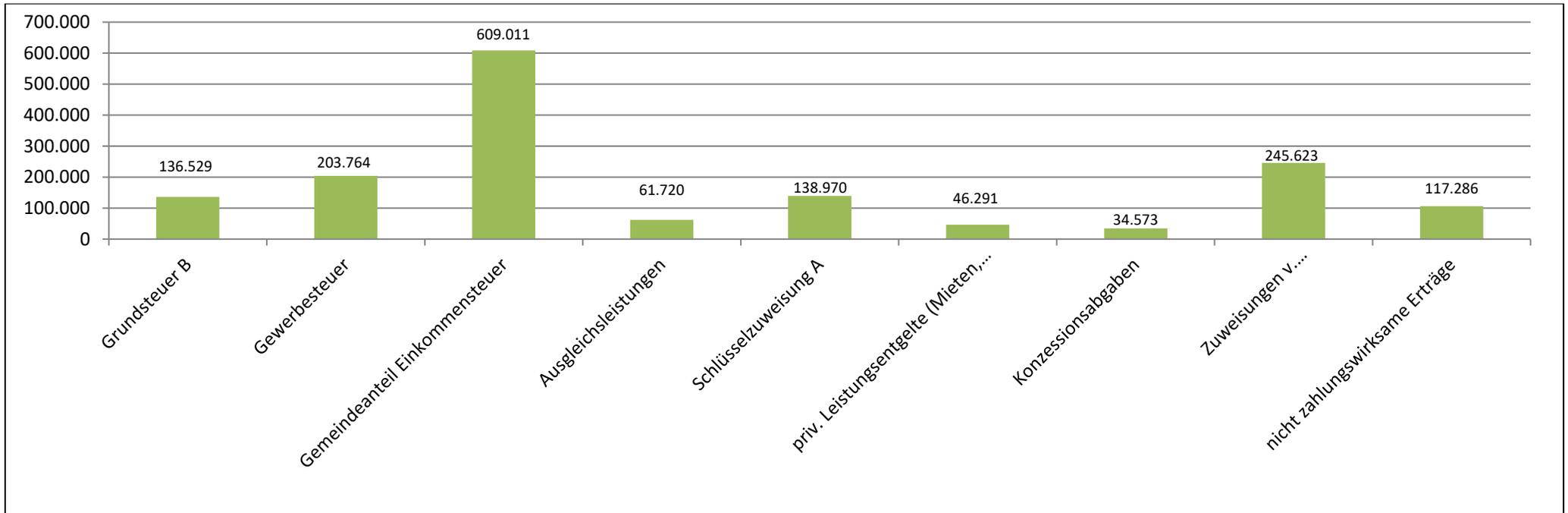
Die Verschuldung je Einwohner beträgt 788,73 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2021). Die Verschuldung je Einwohner betrug im Vorjahr 787,82 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2020). Gemessen an Gemeinden vergleichbarer Größenordnung, wo der Schuldenstand pro Einwohner mit durchschnittlich 527,00 EUR angesetzt wird, liegt der Schuldenstand in Rieden über diesem Durchschnitt.

Die Tilgungen überschreiten die planmäßigen Abschreibungen abzüglich der Auflösung für Sonderposten für Beiträge, Zuwendungen, ähnliche Entgelte und Grabnutzungsentgelte um 6.085,45 EUR. Im Haushaltsjahr wurden keine außerplanmäßigen Tilgungen vorgenommen.

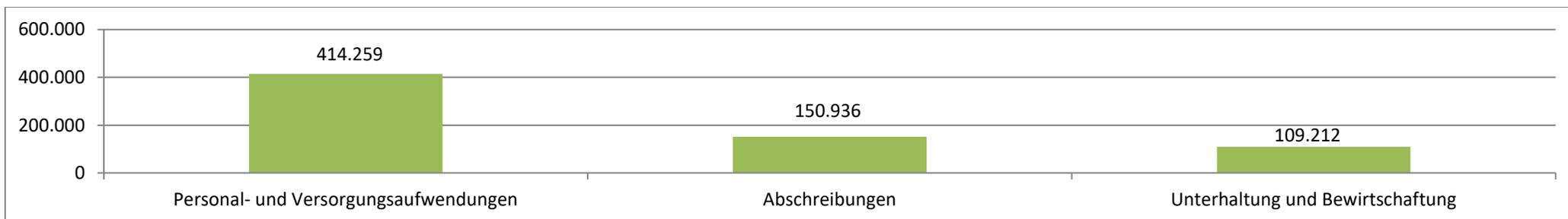
G.5 Eigenkapital

G.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Erträge	EUR	%
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit gesamt:	1.748.376,36	
hiervon Erträge aus der Grundsteuer B	136.529,38	7,81
hiervon Erträge aus der Gewerbesteuer	203.764,00	11,65
hiervon Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	609.011,43	34,83
hiervon Ausgleichsleistungen vom Land – Familienleistungsausgleich –	61.719,96	3,53
hiervon Schlüsselzuweisung A	138.970,00	7,95
hiervon privatrechtliche Leistungsentgelte (Mieten und Pachten einschl. Nebenkosten, Holzverkäufe)	46.291,21	2,65
hiervon Konzessionsabgaben	34.572,68	1,98
hiervon Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Personalkostenzuschuss Kindergarten)	245.622,56	14,05
hiervon nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge aus Wertberichtigungen, Sonderposten, Auflösung Rückstellungen	106.330,64	6,08



Aufwendungen	EUR	%
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit gesamt:	1.731.060,46	
hiervon Personal- und Versorgungsaufwendungen	414.258,63	23,93
hiervon Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	150.938,50	8,72
hiervon Unterhaltung und Bewirtschaftung für Gebäude und Infrastrukturvermögen	109.211,96	6,31



G.5.2 Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Rieden reduzierte sich im Haushaltsjahr um 4.704,70 EUR gegenüber der Vorjahresbilanz.

Das Eigenkapital beträgt damit zum 31.12.2021 = 1.009.848,43 EUR (Vorjahressbilanz = 1.014.553,13 EUR). Der Jahresfehlbetrag 2021 wird gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO auf die neue Rechnung vorgetragen.

Nach den im Haushaltsplan 2022 dargestellten Finanzplanungsjahren 2023 - 2025 ist in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 gemäß den Planungsdaten mit Jahresfehlbeträgen zu rechnen. Die Haushaltsjahre 2024 und 2025 weisen hingegen Jahresüberschüsse aus. Das Eigenkapital wird sich dementsprechend reduzieren bzw. erhöhen, soweit die zu Grunde gelegten Berechnungen bzw. Schätzungen eintreffen.

Die Eigenkapitalquote beträgt 20,72 % (Vorjahr = 21,09 %). Die Eigenkapitalquote wurde somit im Haushaltsjahr 2021 reduziert; Gründe hierfür sind die Erhöhung der Verbindlichkeit aus dem Finanzmittelbestand, die Neuaufnahme eines Investitionskredites, der Jahresfehlbetrag und die verminderten Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten.

G.6 Darstellung der Finanzlage der Ortsgemeinde

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 55.398,80 EUR. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird belastet durch den Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von -22.123,38 EUR.

Per Saldo verbleibt ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 33.275,42 EUR.

Außerordentliche Ein- und Auszahlungen sind nicht vorgekommen. Somit verbleibt ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 33.275,42 EUR.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit betragen im Haushaltsjahr 85.122,65 EUR und lagen damit um 37.327,35 EUR unter dem geplanten Haushaltssoll von 122.450,00 EUR, da die veranschlagten Beiträge nicht wie geplant geflossen sind.

Die Investitionsauszahlungen betragen insgesamt 184.571,17 EUR und lagen, unter Berücksichtigung der Übertragungen aus dem Vorjahr, um 430.520,56 EUR unter dem geplanten Haushaltssoll von 487.800,00 EUR.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betrug -99.448,52 EUR.

Im Haushaltsplan war ein Investitionskredit i. H. v. 365.350,00 EUR veranschlagt. Es erfolgte eine Übertragung aus dem Vorjahr mit 357.310,00 EUR. Es erfolgte eine Inanspruchnahme im lfd. Haushaltsjahr durch Aufnahme eines Investitionskredites von 50.000,00 EUR. Die im Haushaltsjahr 2021 nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung wird i. H. v. 315.350,00 EUR ins Haushaltsjahr 2022 übertragen. In 2021 erfolgte eine Umschuldung i. H. v. 35.849,27 EUR.

H. Ertragslage der Gemeinde

H.1 Zusammengefasstes Ergebnis

In der Ergebnisrechnung wird ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 17.315,90 EUR ausgewiesen.

Es wird belastet durch ein negatives Finanzergebnis in Höhe von 22.020,60 EUR.

Per Saldo verbleibt ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 4.704,70 EUR. Die Veränderung zu den Haushaltsansätzen resultiert aus verschiedenen Mehr- bzw. Minderaufwendungen sowie Mehr- bzw. Mindererträgen. Da keine außerordentlichen Buchungen erfolgten, verbleibt ein negatives Jahresergebnis i. H. v. 4.704,70 EUR.

Nach § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag wie folgt zu behandeln:

1. Vortrag auf neue Rechnung
2. Ausweis unter dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
3. Verrechnung mit der Kapitalrücklage im Jahresabschluss des Haushaltsfolgejahres

Der Fehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

H.2 Darstellung der Ertragslage der Gemeinde

In dem Jahresfehlbetrag sind die folgenden nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten:

Bezeichnung der Aufwendungen und Erträge	EUR
nicht zahlungswirksame Aufwendungen	
- Abschreibungen	150.938,50
- Zuführung zu Rückstellungen	6.617,00
- Wertberichtigung von Forderungen	0,00
- Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	1,00
- Einstellung in den Sonderposten für den Gebührenausgleich (Gästebeitrag)	0,00
- Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00
Summe	157.556,50
nicht zahlungswirksame Erträge	
- Auflösung von Rückstellungen	1.582,00
- Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00
- Zuschreibungen	0,00
- Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Beiträge und ähnl. Entgelte, Grabnutzungsentgelte	104.748,64
- Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00
Summe	106.330,64

H.3 Kennzahlen zur Ertragslage

	31.12.2021	31.12.2020
Angaben aus Ergebnisrechnung	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	1.068.730,58	946.057,23
Schlüsselzuweisungen	138.970,00	189.421,00
Lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.748.376,36	1.718.673,21
Personal- und Versorgungsaufwendungen	414.258,63	426.830,46
Lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.731.060,46	1.678.892,34
Zinsaufwendungen	20.827,08	22.068,46

	31.12.2021	31.12.2020
Angaben aus Finanzrechnung	EUR	EUR
Investitionsauszahlungen	184.571,17	326.439,68

	31.12.2021	31.12.2020
Angaben aus der Bilanz	EUR	EUR
Anlagevermögen	4.784.181,57	4.750.549,90
Wald	542.431,14	542.431,14

Sonstige Angaben	31.12.2021	31.12.2020
Einwohnerstand (Hauptwohnung)	1.203	1.215

H.3.1 Steuern und Umlagen

Der Anteil der Steuern und Abgaben (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Anteile an der Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Ausgleichsleistungen) zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 61,13 % (Vorjahr = 55,05 %). Der Anteil der Steuern und Abgaben pro Einwohner beträgt 888,39 EUR (Vorjahr = 778,65 EUR).

H.3.2 Aufwendungen

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den laufenden Aufwendungen beträgt 23,93 % (Vorjahr = 25,42 %). Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen ausmachen.

Das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 23,69 % (Vorjahr = 24,83 %). Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit durch die Personalaufwendungen aufgezehrt werden.

Der Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner beträgt 344,35 EUR (Vorjahr = 351,30 EUR).

H.3.3 Zinsaufwand

Der Anteil des Zinsaufwands an die Banken für die Kommunaldarlehen pro Einwohner beträgt 17,31 EUR (Vorjahr = 18,16 EUR).

I. Angaben zu den Teilrechnungen

In den Teilhaushalten wurden folgende Haushaltsmittel ins Folgejahr übertragen:

Nr.	Bezeichnung	Konto	Maßnahme	Schlüssel	Übertragungsbetrag in EUR	Erläuterung
1	546100 Kommunale Parkplätze und Parkbuchten	072920	21	3	4.069,80	Mittel für die Beschaffung des Parkscheinautomaten auf dem Parkplatz Langenbahn
2	612500 Ein- und Auszahlungen für Investitionskredite	315131			315.350,00	Kreditermächtigung

Die vom Vorjahr nach 2021 übertragenen Haushaltsmitteln wurden wie folgt verwendet:

Nr.	Art	Leistung	Konto	Maßnahme	Schlüssel	Übertragungsbetrag in EUR	Verwendung 2021 in EUR
1	Gemeindestraßen	541101	096110	4	25	127.291,73	127.291,73
2	Investitionskredit	612500	315131			357.310,00	50.000,00
	Gesamt					484.601,73	177.291,73

Teilergebnisrechnungen:

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2021	Ergebnis	Differenz	
	EUR	EUR	EUR	%
Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung, Kultur und Heimatpflege	-67.510,00	-76.174,41	-8.664,41	12,83
<i>darin u. a. enthalten die Produkte</i>				
1143 Bauhof	-18.030,00	-27.736,96		
2814 Seniorenveranstaltungen	-1.800,00	0,00		
Teilhaushalt 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport	-83.860,00	-57.175,21	26.684,79	- 31,82
<i>darin u. a. enthalten die Produkte</i>				
3652 Kindergarten	-76.660,00	-49.702,30		
3661 Kinderspielplätze	-2.580,00	-2.519,50		
4241 Sportplatz	-4.000,00	-4.921,47		
Teilhaushalt 3 Bau und Umwelt	-241.850,00	-146.455,67	95.394,33	- 39,44
<i>darin u. a. enthalten die Produkte</i>				
5411 Straßen	-188.340,00	-139.548,69		
5551 Forstwirtschaft einschl. Nebennutzungen	-1.760,00	15.803,48		
5731 allgemeine kommunale Einrichtungen	-24.540,00	-11.717,03		
Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen	187.140,00	275.100,59	87.960,59	47,00
<i>darin u. a. enthalten die Produkte</i>				
6111 Steuern	878.080,00	1.010.750,62		
6116 Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage)	-13.070,00	-18.455,39		
Gesamt	-206.080,00	-4.704,70	201.375,30	

Teilfinanzrechnungen:

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2021		Ergebnis 2021		Ergebnis 2021 EUR
	Verwaltungstätigkeit	Investitionen	Verwaltungstätigkeit	Investitionen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung, Kultur und Heimatpflege	-55.970,00	-272.300,00	-88.245,36	-17.121,89	-105.367,25
Teilhaushalt 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport	-79.160,00	-21.500,00	-31.314,75	-3.760,40	-35.075,15
Teilhaushalt 3 Bau und Umwelt	-211.440,00	-71.550,00	-128.854,23	-78.566,23	-207.420,46
Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen	171.440,00	0,00	303.813,14	0,00	303.813,14
Gesamt	-175.130,00	-365.350,00	55.398,80	-99.448,52	-44.049,72

J. Prognosebericht

Für die Planjahre 2022 bis 2025 sieht der beschlossene Haushaltsplan 2022 im Ergebnishaushalt in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 jeweils Jahresfehlbeträge vor. Die Planjahre 2023 und 2025 weisen hingegen Jahresüberschüsse aus. Das Eigenkapital wird sich demnach in den Planjahren 2022 und 2023 voraussichtlich vermindern und in den Planjahren 2024 und 2025 voraussichtlich erhöhen.

Der Finanzhaushalt weist für das Planjahr 2022 einen negativen Saldo bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 152.210,00 EUR aus. Dieser Saldo reicht nicht aus, um die Tilgungsleistungen i. H. v. 57.110,00 EUR zu finanzieren. Zum Ausgleich ist die Erhöhung der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde i. H. v. 209.320,00 EUR veranschlagt. Der negative Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 566.400,00 EUR wird durch die Aufnahme eines Investitionskredites in gleicher Höhe gedeckt.

Die Finanzplanjahre 2023 bis 2025 weisen Finanzmittelüberschüsse aus. Im Planjahr 2025 weist einen geringen Finanzmittelüberschuss aus. Weitere Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Investitionen werden voraussichtlich erforderlich. Die Verschuldung wird sich daher in den Folgejahren weiter erhöhen und wird durch die planmäßige Tilgung der Investitionskredite zurückgeführt.

K. Risikobericht

Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute kommen in ihrem Frühjahrsgutachten 2022 zu der Einschätzung, dass das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2022 nur um 2,7 % zulegen wird. Im Herbstgutachten waren die Forscher noch von einem Plus von 4,8 % ausgegangen. Maßgeblich für die deutliche Korrektur ist neben dem Ukraine-Krieg der ungünstige Verlauf der Corona-Pandemie.

Für das Wirtschaftswachstum im Jahr 2023 hoben die Institute ihre Vorhersage von 1,9 % auf 3,1 % an.

Im Frühjahrsgutachten gingen die Forscher von fortgesetzten Gaslieferungen und keinen weiteren ökonomischen Eskalationen aus. Für den Fall eines sofortigen Stopps der russischen Gaslieferungen wurde ein „Alternativszenario“ berechnet. Das Bruttoinlandsprodukt würde demnach nur um 1,9 % wachsen.

Für das Jahr 2023 wurde in der alternativen Berechnung eine Reduzierung des BIP um 2,3 % geschätzt.

Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist weiterhin eine zentrale Herausforderung der nächsten Jahre. Dies gilt sowohl für den Landeshaushalt als auch für die kommunalen Haushalte. In den Haushaltsrundschriften des Landes wird insbesondere auf die bestehenden hohen Liquiditätskredite und deren mögliche Verringerung hingewiesen. Auch in den jährlichen Kommunalberichten des Landesrechnungshofes wird auf die Konsolidierung mit Beispielen hingewiesen.

Mit Schreiben vom 12.01.2022 wendet sich der Minister des Inneren und für Sport an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz (ADD) im Rahmen der Finanzaufsicht der ADD über defizitär wirtschaftende Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2023. Die ADD hat dieses Schreiben am 23.02.2022 den Landkreisen und kreisfreien sowie großen kreisangehörigen Städten bekannt gegeben.

Gem. dem Schreiben sind die kommunalen Gebietskörperschaften ab sofort gehalten, jährlich für den Gesamtbetrag der Investitionskredite, für den die Gemeinde eine Gesamtgenehmigung der Kommunalaufsicht im Sinne des § 103 Abs. 2 GemO erwartet, dazustellen, in welchem Umfang sie die Einnahmen ihrer Gemeinde beispielsweise aus der Grund- und Gewerbesteuer erhöhen wird, um eine ihre dauernde Leistungsfähigkeit gefährdende Zunahme des Standes der Investitionsverschuldung zu vermeiden.

Es ist anzunehmen, dass die Aufsichtsbehörden in Zukunft noch mehr auf die frühzeitige Vorlage der Haushalte und die Erreichung eines Haushaltsausgleiches Wert legen und auch die Genehmigungsfähigkeit der Aufnahme von Investitionskrediten stärker geprüft wird.

Gegen Schlüsselzuweisungsbescheide 2014 und 2015 haben mehrere Kommunen Klage vor den Verwaltungsgerichten eingelegt. Ihrer Meinung nach kommt - auch nach der Neuregelung des LFAG im Jahr 2014 - das Land seiner Verpflichtung, den Kommunen eine angemessene Finanzausstattung zu sichern, nicht nach. Diese Klagen sind zwischenzeitlich dem Verfassungsgerichtshof zur Verhandlung vorgelegt worden. Mit seinem Urteil vom 16.12.2020 verpflichtet der Verfassungsgerichtshof das Land, bis spätestens 01.01.2023 eine Neuregelung zu schaffen, die den aufgabenbezogenen Finanzbedarf der Kommunen zur Grundlage des Finanzausgleichssystems macht. Wie diese Neuregelung letztendlich aussieht, bleibt abzuwarten.

Auf Grund der Tarifverhandlungen zum TVöD muss in der Zukunft mit weiter steigenden Personalausgaben gerechnet werden. Auch die künftige Zinsentwicklung birgt weiterhin ein hohes Risikopotential, soweit Umschuldungen in der Zukunft nicht zu den jetzt günstig angebotenen Zinssätzen verlängert werden können. Es werden, wenn möglich, die Umschuldungen bis zur Endfälligkeit abgeschlossen, um das günstige Zinsniveau zu nutzen.

Auch der Klimaschutz wird zukünftig eine große Herausforderung darstellen. Klimaschutzmaßnahmen werden in den nächsten Jahren verstärkt notwendig werden.

Augenmerk ist auch auf das Aufkommen der Grundsteuer zu legen. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 18.04.2018 erklärt, dass das Bewertungsrecht und damit die darauf basierende Grundsteuerbemessung aufgrund von über Jahrzehnte entstandenen Werteverzerrungen (für zumindest seit dem 01.01.2002) unvereinbar mit dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz ist. Eine, vom Bundesverfassungsgericht bestimmte Neuregelung war bis spätestens zum 31.12.2019 zu treffen. Am 02.12.2019 wurde das Grundsteuer-Reformgesetz verkündet; Rheinland-Pfalz setzt das Bundesgesetz um. Zum 01.01.2025 soll die Hauptveranlagung der Grundsteuermessbeträge auf Basis der Grundsteuerwerte nach neuem Recht angewandt werden.

Des Weiteren hat das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil vom 08.07.2021 entschieden, dass die Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen nach § 233a in Verbindung mit § 238 Abs. 1 Satz 1 der Abgabenordnung (AO) verfassungswidrig ist, soweit der Zinsberechnung für Verzinsungszeiträume ab dem 01.01.2014 ein Zinssatz von monatlich 0,5 % zugrunde gelegt wird. Die Verzinsung von Steuernachforderungen mit einem Zinssatz von monatlich 0,5 % nach Ablauf der zinsfreien Karenzzeit von grundsätzlich 15 Monaten stellt eine Ungleichbehandlung von Steuerschuldern, deren Steuer erst nach Ablauf der Karenzzeit festgesetzt wird, gegenüber Steuerschuldern, deren Steuer bereits innerhalb der Karenzzeit endgültig festgesetzt wird, dar. Diese Ungleichbehandlung erweist sich gemessen am allgemeinen Gleichheitsgrundsatz aus Art. 3 Abs. 1 GG für in die Jahre 2010 bis 2013 fallende Verzinsungszeiträume noch als verfassungsgemäß, für in das Jahr 2014 fallende Verzinsungszeiträume dagegen als verfassungswidrig. Eine geringere Ungleichheit bewirkendes und mindestens gleich geeignetes Mittel zur Förderung des Gesetzes bestünde insoweit in einer Vollverzinsung mit einem niedrigeren Zinssatz. Die Unvereinbarkeit der Verzinsung nach § 233a AO mit dem Grundgesetz umfasst ebenso die Erstattungszinsen zugunsten der Steuerpflichtigen. Das bisherige Recht ist für bis einschließlich in das Jahr 2018 fallende Verzinsungszeiträume weiter anwendbar. Für ab in das Jahr 2019 fallende Verzinsungszeiträume sind die Vorschriften dagegen unanwendbar. Der Gesetzgeber ist verpflichtet, bis zum 31.07.2022 eine verfassungsgemäße Neuregelung zu treffen. Der Gesetzgeber ist seiner Verpflichtung entsprechend nachgekommen. Die zu korrigierenden Zinsfestsetzungen wurden im Haushaltsjahr 2022 entsprechend durchgeführt.

Die Altersstruktur wird sich weiter verändern; die Anzahl der unter 20-jährigen und 20 – 65-jährigen wird weiter abnehmen. Die Zahl der über 65-jährigen nimmt voraussichtlich zu. Aufgrund der allgemeinen demographischen Entwicklung wird sich die Ortsgemeinde Bell mit den damit einhergehenden Problemen weiter befassen müssen. Dies wären z. B. der Leerstand von Gebäuden oder die Änderung von Wohnverhältnissen. Die Daseinsvorsorge ist auf die Bedürfnisse der immer älter werdenden Generation abzustimmen.

Die weitere Entwicklung des Ferienhausgebiets am Waldsee Rieden kann sich positiv auf die Entwicklung der Ortsgemeinde auswirken.

Aufgestellt:

Mendig, den 28.02.2023

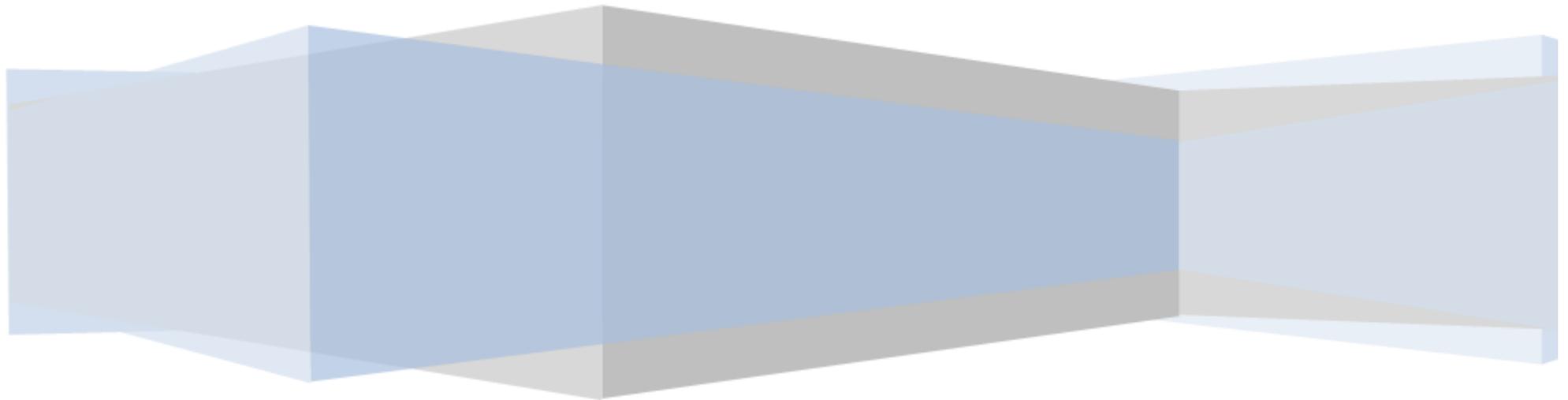
Verbandsgemeindeverwaltung

- Fachbereich Finanzen -

Rieser

Anlagenübersicht

gemäß § 50 GemHVO



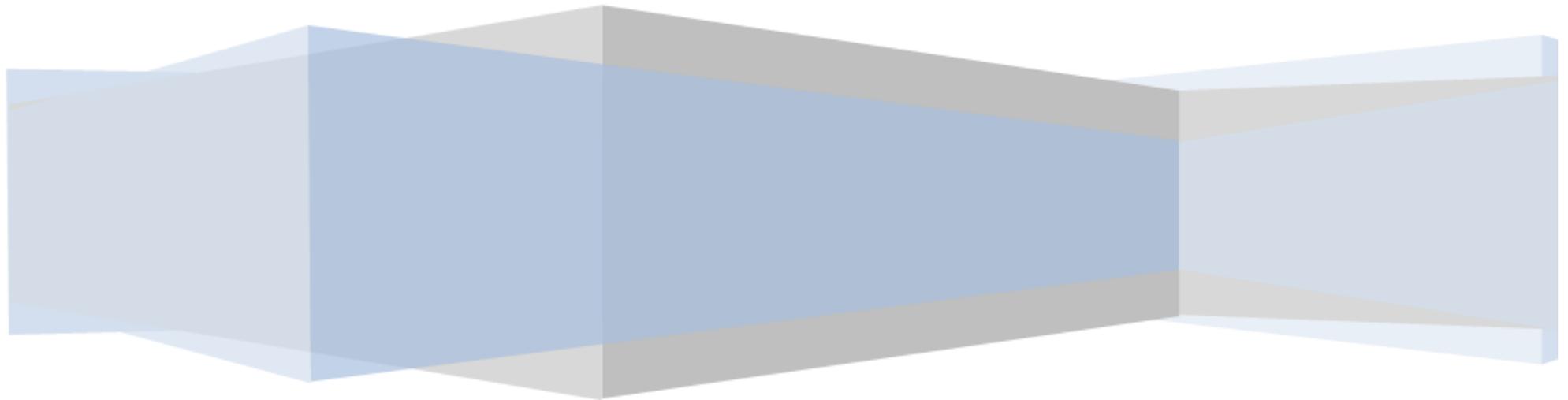
Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2021

Summen je Abschlussposten-Nr.

Pos.	Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertmind. durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, sonstige	
		Stand zum 31.12.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Endbestand	Aufgelauf. Abschreib. zum 31.12.2020	Zuschreib. in 2021	Abschreib. in 2021	Umbuch. / Umglied. in 2021	Aufgelauf. Abschreib. auf Abgänge	Abschreib. zum 31.12.2021	Restbuchwert 31.12.2021	Restbuchwert 31.12.2020	Durchschnittl. Abschreib.-satz		Durchschnittl. Restbuchwert
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1.	Anlagevermögen	8.585.540,20	184.571,17	500,00	0,00	8.769.611,37	3.834.990,30	0,00	150.938,50	0,00	499,00	3.985.429,80	4.784.181,57	4.750.549,90	1,72	54,55	0,00
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	702.906,41	0,00	0,00	0,00	702.906,41	444.457,46	0,00	9.380,32	0,00	0,00	453.837,78	249.068,63	258.448,95	1,33	35,43	0,00
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	133.486,76	0,00	0,00	0,00	133.486,76	20.173,07	0,00	1.192,00	0,00	0,00	21.365,07	112.121,69	113.313,69	0,89	83,99	0,00
Summe 1.1.2.		133.486,76	0,00	0,00	0,00	133.486,76	20.173,07	0,00	1.192,00	0,00	0,00	21.365,07	112.121,69	113.313,69	0,89	83,99	0,00
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	569.419,65	0,00	0,00	0,00	569.419,65	424.284,39	0,00	8.188,32	0,00	0,00	432.472,71	136.946,94	145.135,26	1,44	24,05	0,00
Summe 1.1.3.		569.419,65	0,00	0,00	0,00	569.419,65	424.284,39	0,00	8.188,32	0,00	0,00	432.472,71	136.946,94	145.135,26	1,44	24,05	0,00
Summe 1.1.		702.906,41	0,00	0,00	0,00	702.906,41	444.457,46	0,00	9.380,32	0,00	0,00	453.837,78	249.068,63	258.448,95	1,33	35,43	0,00
1.2.	Sachanlagen	7.852.468,39	184.571,17	500,00	0,00	8.036.539,56	3.390.532,84	0,00	141.558,18	0,00	499,00	3.531.592,02	4.504.947,54	4.461.935,55	1,76	56,06	0,00
1.2.1.	Wald, Forsten	542.431,14	0,00	0,00	0,00	542.431,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542.431,14	542.431,14	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.1.		542.431,14	0,00	0,00	0,00	542.431,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542.431,14	542.431,14	0,00	100,00	0,00
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	195.628,44	0,00	0,00	-21.479,47	174.148,97	2.717,12	0,00	0,00	-2.717,12	0,00	0,00	174.148,97	192.911,32	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.2.		195.628,44	0,00	0,00	-21.479,47	174.148,97	2.717,12	0,00	0,00	-2.717,12	0,00	0,00	174.148,97	192.911,32	0,00	100,00	0,00
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.663.030,82	1.657,31	0,00	21.479,47	1.686.167,60	906.013,76	0,00	21.118,34	2.717,12	0,00	929.849,22	756.318,38	757.017,06	1,25	44,85	0,00
Summe 1.2.3.		1.663.030,82	1.657,31	0,00	21.479,47	1.686.167,60	906.013,76	0,00	21.118,34	2.717,12	0,00	929.849,22	756.318,38	757.017,06	1,25	44,85	0,00
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	5.180.921,36	159.111,15	0,00	5.951,58	5.345.984,09	2.308.085,46	0,00	111.102,98	0,00	0,00	2.419.188,44	2.926.795,65	2.872.835,90	2,08	54,75	0,00
Summe 1.2.4.		5.180.921,36	159.111,15	0,00	5.951,58	5.345.984,09	2.308.085,46	0,00	111.102,98	0,00	0,00	2.419.188,44	2.926.795,65	2.872.835,90	2,08	54,75	0,00
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	47.175,00	0,00	0,00	0,00	47.175,00	12.190,97	0,00	591,68	0,00	0,00	12.782,65	34.392,35	34.984,03	1,25	72,90	0,00
Summe 1.2.6.		47.175,00	0,00	0,00	0,00	47.175,00	12.190,97	0,00	591,68	0,00	0,00	12.782,65	34.392,35	34.984,03	1,25	72,90	0,00
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	108.290,17	2.885,49	500,00	0,00	110.675,66	59.698,64	0,00	6.858,05	0,00	499,00	66.057,69	44.617,97	48.591,53	6,20	40,31	0,00
Summe 1.2.7.		108.290,17	2.885,49	500,00	0,00	110.675,66	59.698,64	0,00	6.858,05	0,00	499,00	66.057,69	44.617,97	48.591,53	6,20	40,31	0,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	108.524,15	2.867,90	0,00	0,00	111.392,05	101.826,89	0,00	1.887,13	0,00	0,00	103.714,02	7.678,03	6.697,26	1,69	6,89	0,00
Summe 1.2.8.		108.524,15	2.867,90	0,00	0,00	111.392,05	101.826,89	0,00	1.887,13	0,00	0,00	103.714,02	7.678,03	6.697,26	1,69	6,89	0,00
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.467,31	18.049,32	0,00	-5.951,58	18.565,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.565,05	6.467,31	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.10.		6.467,31	18.049,32	0,00	-5.951,58	18.565,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.565,05	6.467,31	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.		7.852.468,39	184.571,17	500,00	0,00	8.036.539,56	3.390.532,84	0,00	141.558,18	0,00	499,00	3.531.592,02	4.504.947,54	4.461.935,55	1,76	56,06	0,00
1.3.	Finanzanlagen	30.165,40	0,00	0,00	0,00	30.165,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.165,40	30.165,40	0,00	100,00	0,00
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	29.945,40	0,00	0,00	0,00	29.945,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.945,40	29.945,40	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.5.		29.945,40	0,00	0,00	0,00	29.945,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.945,40	29.945,40	0,00	100,00	0,00
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	220,00	0,00	0,00	0,00	220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	220,00	220,00	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.8.		220,00	0,00	0,00	0,00	220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	220,00	220,00	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.		30.165,40	0,00	0,00	0,00	30.165,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.165,40	30.165,40	0,00	100,00	0,00
Summe Anlagevermögen		8.585.540,20	184.571,17	500,00	0,00	8.769.611,37	3.834.990,30	0,00	150.938,50	0,00	499,00	3.985.429,80	4.784.181,57	4.750.549,90	1,72	54,55	0,00

Forderungsübersicht

gemäß § 51 GemHVO



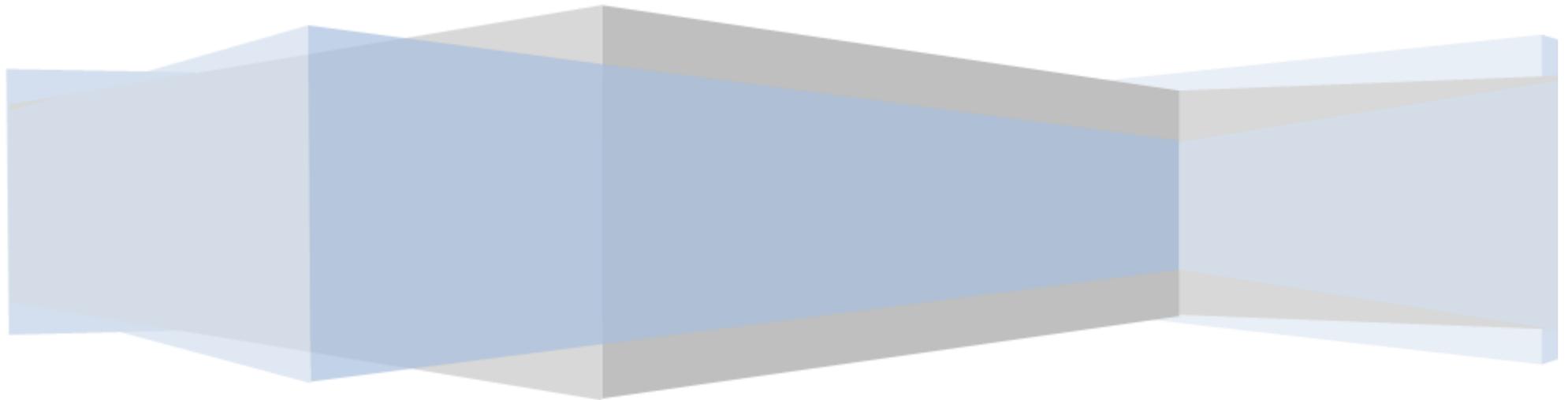
Forderungsübersicht Rieden 2021

Muster 20 (zu § 51 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2020
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	87.967,28	57.990,27
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	87.967,28	57.047,71
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		510,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		432,56
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände		

Verbindlichkeitenübersicht

gemäß § 52 GemHVO



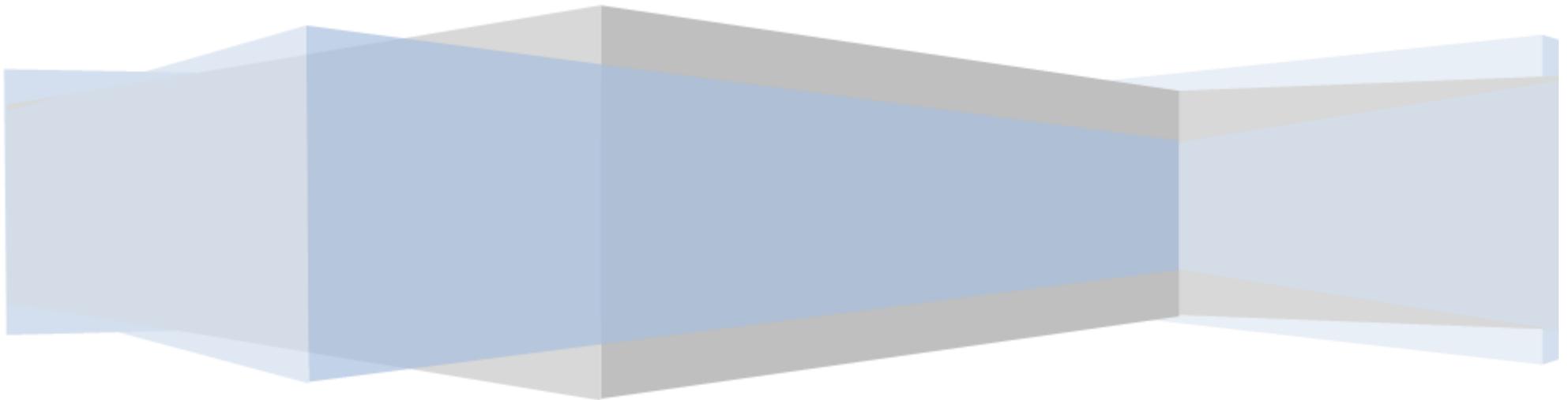
Verbindlichkeitenübersicht 2021

Muster 21 (zu § 52 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2020
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
1	<u>Verbindlichkeiten</u>		<u>9.977,12</u>	<u>956.727,88</u>	<u>1.875.534,31</u>	<u>1.812.640,53</u>
1.1	Anleihen					
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			956.727,88	956.727,88	961.135,29
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen			956.727,88	956.727,88	961.135,29
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung					
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.037,62			6.037,62	13.242,44
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen					14,00
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.939,50			911.963,26	837.443,25
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten				805,55	805,55

Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

gemäß § 53 GemHVO



Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen			
lfd. Nr.	Konto/Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Übertragung auf das Haushaltsfolgejahr
		in EUR	
1. Aufwandsermächtigungen			
	Teilhaushalt		
2. Auszahlungsermächtigungen			
2.1	ordentliche und außerordentliche Auszahlungen		
	Teilhaushalt		
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
	Teilhaushalt 3 Bau und Umwelt		
	Beschaffung Parkscheinautomat für den Parkplatz Langenbahn	4.500,00	4.069,80
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten		365.350,00	315.350,00
4. aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen			